



Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schleinikon vom 5. Juni 2019

Beginn:	20.00 Uhr
Ort:	Saal Gemeindehaus Schleinikon
Leitung:	Gemeindepräsidentin Florina Steiger
Protokoll:	Gemeindeschreiber Nicola Tomic
Gäste:	Frau Barbara Gasser (Zürcher Unterländer)

Geschäfte:

1. Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Schleinikon
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Florina Steiger begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung.

Sie erwähnt, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste, sowie den Anträgen und Weisungen des Gemeinderates und den Abschieden der RPK, den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde.

Der Beleuchtende Bericht wurde fristgerecht im amtlichen Publikationsorgan (Homepage) publiziert. Die Akten lagen seit dem 6. Mai 2019 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Speziell begrüsst sie den per 1. Mai 2019 neugewählten Gemeinderat, Michel Flach. Er hat nach dem Rücktritt von Daniel Knecht das Ressort Hochbau übernommen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Herr Rainer Hauswirth, Dorfstrasse 30, Schleinikon

Der Stimmenzähler meldet 28 Stimmberechtigte.

Die Gemeindepräsidentin orientiert die Versammlung, dass zum Zeitpunkt der Zählung 28 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Als **nichtstimmberechtigt** sind folgende Personen anwesend:

- Frau Barbara Gasser, Zürcher Unterländer
- Nicola Tomic, Gemeindeschreiber

Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Stühlen Platz genommen. Der Gemeindeschreiber sitzt vorne beim Gemeinderat.

Die Versammlung wird angefragt, ob jemand eine Änderung zur **Traktandenliste** wünscht. Es wird keine Änderung verlangt.

Traktandum 1:

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde

Die Gemeindepräsidentin, Frau Florina Steiger, eröffnet die Behandlung des ersten Geschäftes gemäss Traktandenliste. Sie erteilt dem Finanzvorstand das Wort für weitere Erläuterungen.

Der Finanzvorstand, Herr Christian Werder, erläutert anhand einer Bildpräsentation die verschiedenen Bereiche der Jahresrechnung 2018 und erklärt, in welchen Bereichen es zu Abweichungen gegenüber dem Budget kam und was die Gründe dafür sind.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Die Gemeindepräsidentin erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort.

Herr Mario Furrer geht kurz auf einzelne Punkte der Einnahmen und Ausgaben ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Die Einwohner fragen den Gemeinderat zwei fachliche Fragen zur Jahresrechnung, welche durch den Finanzvorstand beantwortet werden:

Frage von Rainer Hauswirth:
Was heisst HRM?

Antwort Finanzvorstand:
Harmonisiertes Rechnungsmodell

Frage von Reto Brun:
Wie steuert der Gemeinderat künftig die Mehrkosten der Investitionen?

Antwort Finanzvorstand:
Mit dem Finanz- und Aufgabenplan. Der Finanzvorstand erklärte kurz den Zusammenhang der Investitionsrechnung und zeigte auf, dass diese bis auf den Nettoinvestitionen grundsätzlich durch Einnahmen gedeckt wurden.

Die Diskussion wird weiter nicht genutzt.

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schleinikon, mit Aufwendungen von CHF 4'140'904.15 und Erträgen von CHF 3'881'687.42 in der Laufenden Rechnung, wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen von CHF 200'439.95 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
3. Der Aufwandüberschuss von CHF 259'216.73 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 3'732'040.02 vermindert.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 6'864'314.20 aus.

Traktandum 2:

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die **Gemeindepräsidentin**, Frau **Florina Steiger** orientiert die Versammlung, dass dem Gemeinderat keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht worden ist.

Schluss der Versammlung

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmzähler betr. Unterschrift des Protokolls

Die **Gemeindepräsidentin** kommt zum Abschluss der Versammlung.

Sie verweist die Anwesenden über die möglichen **Rechtsmittel** (eingebildet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem **Stimmrechtsrekurs** innert 5 Tagen ab 5. Juni 2019 (amtliche Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. Es werden **keine Einwendungen** vorgebracht.

- **Rekurs bei Rechtsverletzungen** wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer **Aufsichtsbeschwerde** innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Die Gemeindepräsidentin **fordert den Stimmzähler auf**, das Protokoll in Absprache mit dem Gemeindeschreiber in den kommenden Tagen, während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

Informationen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Künftige Beleuchtende Berichte

Wie in den meisten Gemeinden des Kantons Zürich wirkt in Schleinikon die Gemeindeversammlung als oberstes Organ der Politischen Gemeinde.

Der Beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wird zum Schutz der Umwelt nur noch denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern zugestellt, welche dies auch wünschen. Interessierte können sich bei der Gemeindeverwaltung einmalig eintragen lassen. Dies kann bei der Gemeindekanzlei telefonisch (043 422 60 90) oder per E-Mail (info@schleinikon.ch) erfolgen. Mindestens zwei Wochen vor der Versammlung wird der Beleuchtende Bericht den Interessenten persönlich zugestellt.

Der Beleuchtende Bericht ist ebenfalls mindestens zwei Wochen vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann direkt von unserer Homepage <http://www.schleinikon.ch/de/politik/gemeindeversammlung> heruntergeladen werden.

Mitteilungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

Es sind keine Mitteilungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu protokollieren.

Schlusswort der Gemeindepräsidentin

Zum Schluss der Gemeindeversammlung dankt die Gemeindepräsidentin den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen und die Unterstützung. Sie bedankt sich auch bei der RPK und stellt fest, dass zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und der RPK ein sehr gutes und offenes Verhältnis besteht.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Stimmenzähler


Florina Steiger
Gemeindepräsidentin


.....
Herr Rainer Hauswirth


Nicola Tomic
Gemeindeschreiber